

# Jugendfeuerwehr der Gemeinde Wadgassen

## Aufnahmegesuch



1. Ich bitte um Aufnahme in die Jugendfeuerwehr \_\_\_\_\_ der FF. Wadgassen.

### 2. Antragssteller:

Name:	Vorname:
geb. am:	in:
Staatsangehörigkeit:	
Straße:	Wohnort:
Tel: 06834/	

### 3. Schul- und Berufsverhältnisse:

Name der Schule / des Arbeitgebers:
-------------------------------------

### 4. Erziehungsberechtigter:

Name:	Vorname:
Straße:	Wohnort:

### 5. Gesundheitszustand:

Meine Tochter / mein Sohn muss medikamentös versorgt werden / hat folgende Krankheiten oder folgende Allergien. Dabei handelt es sich um:

1.
2.
3.

### 6. Erklärung:

Bei einem Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr verpflichten wir uns zur Rückgabe aller, während der Mitgliedszeit, erhaltenen Ausrüstungsgegenstände und Lehrmaterials. Die Rückgabe erfolgt vollständig und in einwandfreien Zustand.

**7. Aufsichtspflicht:**

Die Aufsichtspflicht des Jugendwartes beginnt mit Eintreffen des Jugendfeuerwehrmitgliedes am Gerätehaus und endet mit den im Übungsplan für die Jugendfeuerwehr angegebenen Zeiten. Wir bitten Sie daher, gerade in der dunklen Jahreszeit, Ihre Tochter / Ihren Sohn nach den Übungen am Gerätehaus abzuholen.

**8. Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten:**

Anlässlich des Eintritts in die Jugendfeuerwehr unterrichte ich Sie, dass personenbezogene Daten Ihres Sohnes / Ihrer Tochter in EDV-Dateien gespeichert werden.

**9. Beschaffung von Sicherheitsschuhwerk:**

Die Beschaffung von Sicherheitsschuhwerk für die Jugendfeuerwehr kann aus Kostengründen ( da sich die Größe der Schuhe in diesem Alter besonders schnell ändert) nicht von der FF. übernommen werden. Wir bitten Sie daher, das Sicherheitsschuhwerk für Ihre Tochter / ihren Sohn selbst zu beschaffen.

**Die Teilnahme an Übungen der Jugendfeuerwehr ohne Sicherheitsschuhwerk ist laut UVV ( Unfallverhütungs-Vorschrift) nicht zulässig!**

Ich erkenne die Jugendordnung (siehe Seite 3) der JF an und verpflichte mich, sie zu befolgen.	ich bestätige die Angaben und stimme der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr zu.
..... Datum, Unterschrift / Antragssteller	..... Datum, Unterschrift / Erziehungsberechtigter

**Sichtvermerke**

	Namenszeichen	Datum
Jugendwart		
Löschbezirksführer		
Gemeindeverwaltung		

## Wichtige Informationen:

### Auszug aus dem Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland

§ 11(4) In den Freiwilligen Feuerwehren können Jugendfeuerwehren gebildet werden; Ihre Angehörigen müssen das **8. Lebensjahr** vollendet haben. Sie haben insbesondere die Aufgabe, Jugendliche für den Gedanken ehrenamtlicher Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft zu gewinnen und den Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehren heranzubilden.

Innerhalb der Jugendfeuerwehren werden auf allen Ebenen Jugendgruppensprecher gewählt.

Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an den für sie angesetzten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen.

**Die Jugendfeuerwehr darf nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden.**

### Auszug aus der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland

§ 3 (3) Die Jugendfeuerwehr bereitet die Jugendlichen auf den aktiven Feuerwehrdienst vor, weckt und festigt den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein und fördert durch Sport und Spiel die körperliche Leistungsfähigkeit.

### Auszug aus der Jugendordnung für die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Wadgassen

## **§ 2 Aufgaben und Ziele**

- 1) Die Jugendfeuerwehr bereitet ihre Angehörigen unter Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des oder der einzelnen Jugendlichen auf den aktiven Feuerwehrdienst vor, weckt und festigt den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein und fördert durch Sport und Spiele die körperliche Leistungsfähigkeit, sowie die Bereitschaft zum Engagement für Natur- und Umweltschutz.
- 2) Die Jugendfeuerwehr fordert von jedem Mitglied die Anerkennung der Menschenrechte, das Bekenntnis zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Bereitschaft, die sich daraus ergebener staatsbürgerlicher Pflichten zu erfüllen.

## **§ 4 Rechte und Pflichten**

1) Jedes JF-Mitglied hat das Recht

1. bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken
2. in eigener Sache gehört zu werden
3. die oder den JFGS zu wählen.

(2) Jedes JF-Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung

1. an Dienststunden und Gruppenveranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
2. die im Rahmen dieser Jugendordnung gegebenen Anordnungen zu befolgen
3. die Kameradschaft innerhalb der Jugendfeuerwehr zu pflegen und zu fördern.

## **Wichtige Informationen für die Eltern!**

Die Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr haben die von der Gemeinde überlassenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke sowie die Geräte pfleglich zu behandeln. Sie haben bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke und der Geräte den entstandenen Schaden zu ersetzen.

**Die Beschaffung von Sicherheitsschuhwerk für die Jugendfeuerwehr kann aus Kostengründen (da sich die Größe der Schuhe in diesem Alter besonders schnell ändert) nicht von der FF. übernommen werden. Wir bitten sie daher, das Sicherheitsschuhwerk für Ihre Tochter / Ihren Sohn selbst zu beschaffen.**

***Die Teilnahme an Übungen der Jugendfeuerwehr ohne Sicherheitsschuhwerk ist laut UVV (Unfallverhütungs-Vorschrift) nicht zulässig!***

## **Aufsichtspflicht**

***Die Aufsichtspflicht des Jugendwartes beginnt mit Eintreffen des Jugendfeuerwehrmitgliedes am Gerätehaus und endet mit den im Übungsplan angegebenen Zeiten. Wir bitten Sie daher, gerade in der dunklen Jahreszeit, Ihre Tochter/ Ihren Sohn nach den Übungen am Gerätehaus abzuholen.***